



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-367/2017 Aktenzeichen: ha Datum: 18.08.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff: Inventarisierung von beweglichen Anlagegütern - Erstinventur zur Eröffnungsbilanz							
		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.09.2017	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0
13.09.2017	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
28.09.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, gem. § 53 (7) KomHVO, dass bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000,00 EUR netto nicht überschreiten, auf eine Bewertung und auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet wird. Vermögensgegenstände ab einen Wert von 150,01 bis 3.000,00 EUR netto werden in einem gesonderten Verzeichnis inventarisiert (keine Bilanzierung – ohne dokumentierte Wertermittlung).

Beschlussbegründung:

Für alle beweglichen Vermögensgegenstände ab einem Wert von 150,01 EUR netto, deren Nutzungsdauer zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) noch nicht abgelaufen sind, müssen die Anschaffungs- und Herstellungskosten dokumentiert werden (Auflage des Rechnungsprüfungsamtes).

Die erstmalige Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen soll durch die Einführung einer Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 EUR erleichtert werden, da die Wertermittlung und entsprechende Dokumentation (nachträglich) einen erheblichen Aufwand erfordern würde. Der Gesamtbetrag kann im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme vernachlässigt werden.

Die Wertgrenzenregelung gilt nicht für Vermögensgegenstände, die nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Stadt Coswig (Anhalt) angeschafft wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister